



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Drs. 19/11388, 19/11847

Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zum Thema „Historische Gebärdensprachverbote an bayerischen Schulen und ihre Folgen“ durch.

Im Rahmen des Fachgesprächs sollen insbesondere folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Welche konkreten Schritte sind erforderlich, um die Deutsche Gebärdensprache im bayerischen Bildungswesen und in der Gesellschaft strukturell zu stärken und ihre Verwendung nachhaltig zu sichern?
- In welcher Weise und in welchem Umfang wurden die Beschlüsse des sogenannten Mailänder Kongresses von 1880 in Bayern schulpolitisch umgesetzt?
- Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen hatte die Zurückdrängung bzw. das Verbot der Gebärdensprache auf die Bildungsbiografien, die psychosoziale Entwicklung und die beruflichen Perspektiven gehörloser Menschen in Bayern?
- Welche Maßnahmen könnten der Landtag und die Staatsregierung unternehmen, um das erlittene Unrecht anzuerkennen und Schritte zur Wiedergutmachung einzuleiten?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung des Fachgesprächs einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der insbesondere die historische Entwicklung in Bayern, den aktuellen Stand der Förderung der Deutschen Gebärdensprache im Schulwesen sowie bestehende Handlungsbedarfe darstellt.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident